

1.

Schuldnerin: **Gewerbe-Treuhand AG**,
Goethestrasse 16, **8001 Zürich**
2.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Zürich (Altstadt) zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9.12.2005 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechts-hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind schriftlich beim Konkursamt Zürich (Altstadt) einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen For-derungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Zürich-Altstadt
8022 Zürich

(03138164)